

Landesverband
Schleswig-Holstein



Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Lars Harms

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/414

Walkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.de

www.dstg-sh.de

**Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/253**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Die DSTG befürwortet den Antrag der FDP, dass sich Schleswig-Holstein im Bundesrat für eine automatische Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs einsetzen soll.

Es gilt jedoch zu bedenken, dass in entsprechende Überlegungen nicht nur der Tarif, sondern auch Pauschalen, Freibeträge und Freigrenzen einbezogen werden müssten. Diese wurden zum Teil jahrelang nicht angepasst und bilden die realen Verhältnisse längst nicht mehr ab.

Der Höchstbetrag für ein häusliches Arbeitszimmer beispielsweise, beträgt seit 2010 1.250 EUR (vgl. § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG). Die seitdem deutlich gestiegenen Mieten und Nebenkosten fanden hier bislang keine Berücksichtigung. Ähnliches gilt auch für den Freibetrag für Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind (§ 33a Abs. 2 EStG).

Insofern ist die automatische Anpassung des Tarifs eine gute Möglichkeit, der kalten Progression entgegenzuwirken; es sollte aber überlegt werden, ob der Antrag bereits weit genug geht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper
Landesvorsitzender